

Zentgrafenschule
Wilhelmshöher Straße 124
60389 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 212-38742, **Fax** (0 69) 212-45632
Email poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de
Homepage www.zentgrafenschule.de



An die Schulgemeinde

Frankfurt, 14.03.2020

Vorsorgliche Schließung aller hessischen Schulen

Sehr geehrte Schulgemeinde,

wie Sie sicherlich schon den Nachrichten entnommen haben, **bleiben die hessischen Schulen ab Montag, 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 geschlossen. Es finden kein Unterricht und keine Betreuung in der Schule statt.** Dies hat uns das Hessische Kultusministerium gestern Abend mitgeteilt.

Ausgenommen von dem Betreuungsverbot sind lediglich Kinder von Eltern, die im Gesundheitswesen und im Sicherheitsbereich tätig sind. Die Liste der betroffenen Bereiche finden Sie im Anhang. **Alle anderen Kinder müssen zu Hause betreut werden!** Wir alle wissen, ebenso wie die Verantwortlichen der Hessischen Landesregierung, dass dies eine große, aber notwendige Herausforderung ist.

Hinweise für Eltern:

1. Sofern Sie zu der Personengruppe gehören, deren Kinder in der Schule betreut werden müssen, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Geben Sie dabei an, in welchem Arbeitsbereich Sie tätig sind und in welchem zeitlichen Umfang Ihr Kind betreut werden muss.
2. Wir werden am Montag in einer Dienstversammlung klären, wie und in welchem Umfang die Kinder am Lehrstoff weiterarbeiten können. Dies kann sehr unterschiedlich geregelt sein. Vorsorglich haben alle Kinder gestern bereits ihre Schulbücher und –hefte mit nach Hause genommen.
3. Kinder, die am Freitag nicht in der Schule waren, können in einem Zeitfenster zwischen 12.00h und 13.00h in die Schule kommen und ihre Materialien holen.
- 4. Bitte beachten Sie auch weiter die Empfehlungen der Behörden zum Schutz vor einer Infektion der eigenen oder anderer Personen! Sollte Ihr Kind oder eine Kontaktperson in nächster Zeit nachgewiesen an dem Coronavirus erkranken, bitte ich Sie, auch die Schule davon zu informieren.**

Über die weitere Entwicklung, insbesondere über das Ende oder die Verlängerung der Schließzeit, werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Ossenbeck, Schulleiterin

Jens Schönherr, Konrektor

Anlage (entspricht der Anlage der offiziellen Verfügung zur Schulschließung)

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
 - Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
 - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
 - Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
 - Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
 - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes

- Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
- Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
- Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten